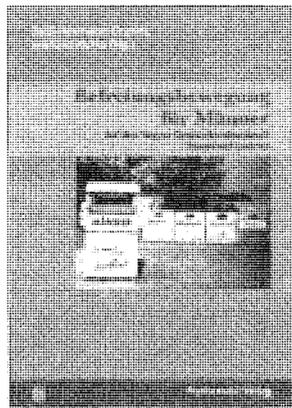




Psychosozial-Verlag

Postfach 10 15 59 • 42699 Solingen • Tel. 0212/3490-1 • Fax 0212/3490-20  
E-Mail: [bestellung@psychosozial-verlag.de](mailto:bestellung@psychosozial-verlag.de) • [www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)



Paul-Hermann Gruner,  
Eckhard Kuhla (Hg.)

## **Befreiungsbewegung für Männer**

**Auf dem Weg  
zur Geschlechterdemokratie.  
Essays und Analysen**

ca. 410 Seiten · broschiert

ca. 29,90 Euro

ISBN 978-3-8379-2003-1

Dieses Buch untersucht das feministische Zeitalter und liefert Ausblicke und Vorschläge für das Zeitalter danach. Gleichverpflichtung, Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit beider Geschlechter müssen das Ziel sein. Damit führt auch an einer offenen wie offensiven Interessenvertretung der Männer kein Weg vorbei. Schwerpunktthemen sind die Rolle des Mannes in der Familie, Gewalterfahrungen, Gesundheit, Sterblichkeit, Männerpolitik und traditionelle Männlichkeit.

Mit der Frauenbewegung verändert sich auch der Status des Mannes in der Gesellschaft. Die Autoren möchten zeigen, wo »Mann« in dieser Gesellschaft steht und wie seine Zukunft aussehen kann.

Michael R. Krätke

## **Kritik der öffentlichen Finanzen Die Finanzkrise des Staates, erneut betrachtet**

Kritik der Politischen Ökonomie – Kritik der öffentlichen Finanzen

Marx' Kritik der politischen Ökonomie war ein ambitioniertes Riesenprojekt. Sein Autor ließ es bei seinem viel zu frühen Tod im Jahr 1883 weitgehend unvollendet. Angesichts des Umfangs und der Tragweite des ursprünglichen Doppelvorhabens einer systematischen „Kritik der Politik“ und „Kritik der politischen Ökonomie“, so wie es sich Marx in den 1840er Jahren vorstellte, sind nur kleine Teile verwirklicht worden. Eine Kritik der Finanzen, der Welt des Finanzkapitals und der Finanzmärkte sollte wesentlicher Bestandteil des Projektes sein – ebenso wie der Entwurf einer Kritik des Staatskredits und der öffentlichen Finanzen im Ganzen. Von den klassischen Ökonomen wurde das Thema vorrangig behandelt: Nicht nur James Steuart und Adam Smith befassten sich ausgiebig mit der Komplexität der öffentlichen Finanzen und stellten Regeln für die Finanz- und somit makroökonomische Politik auf. Ricardo widmete etwa zwei Drittel seines Werks „Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung“ den öffentlichen Finanzen, diskutierte lang und breit die Quellen, wichtigsten Arten und verschiedenen Wirkungen der Besteuerung. In einem Privatbrief an Trower sagte Ricardo unverblümt: „Die politische Ökonomie, sobald einmal ihre einfachen Prinzipien verstanden sind, ist nur nützlich in dem Maße wie sie die Regierung zu richtigen Maßnahmen der Besteuerung anleitet.“ (Ricardo 1951: 132f.)

Marx folgte im ersten Entwurf seiner Kritik der politischen Ökonomie, niedergeschrieben in großer Eile von August 1857 bis Mai 1858 und besser bekannt als die „Grundrisse“, offensichtlich der klassischen Tradition: Eines von sechs Büchern seiner Kritik sollte allein dem Staat gewidmet sein. Wie die verschiedenen Versionen des Sechs-Bücher-Plans zeigen, sollte der Staat der Gegenstand einer detaillierten Analyse sein, und die öffentlichen Finanzen lieferten die Hauptthemen dieser Übung in politisch-ökonomischer Staatstheorie. In der ersten Version, datiert vom August 1857, plante Marx ein Buch Nummer 3 über den Staat. Das vorausgehende Buch 2 sollte die Analyse der Kategorien liefern, „die die innere Struktur der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen und auf der die fundamentalen Klassen ruhen.“ Das allgemeine Thema von Buch 3 lautete „Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in der

Form des Staats. In Beziehung zu sich selbst betrachtet“. Sein Inhalt wurde in der gängigen Sprache der politischen Ökonomie angedeutet: „Die unproduktiven Klassen, Steuern. Staatsschuld. Öffentlicher Kredit. Die Bevölkerung. Die Kolonien, Auswanderung“ (MEW 42: 42). Marx weist in einer weiteren Version dieses Plans dem Buch über den Staat seinen richtigen Platz zu: Im Anschluss an die eingehende Analyse der „drei Klassen als die Produktion gesetzt in ihren drei Grundformen und Voraussetzungen der Zirkulation“. Der Inhalt des Buchs über den Staat wird wieder in Stichworten angegeben: „Staat und bürgerliche Gesellschaft. – Die Steuern oder die Existenz der unproduktiven Klassen. – Die Staatsschuld. – Die Population. – Der Staat nach außen: Kolonien. Auswärtiger Handel. Wechselkurs. Geld als internationale Münze.“ (MEW 42: 188) Auch in den späteren Versionen des Sechs-Bücher-Plans, die Marx 1857/58 skizzierte, blieb die Abfolge der drei letzten Bücher gleich: Staat – internationale Beziehungen – Weltmarkt.

Keines dieser Bücher wurde jemals geschrieben. Der Staat bleibt in den verschiedenen Manuskripten, die Marx zwischen 1858 und 1881 verfasste und von denen er nur eines vollendete – das Manuskript des ersten Bands des „Kapital“ –, dennoch gegenwärtig und tritt sogar mehrere Male in den Vordergrund. Marx selbst ruft sich am Schluss des dritten Bandes – geschrieben 1865 – das Buch über den Staat in Erinnerung, das als nächstes folgen sollte: In der direkten Beziehung der Eigentümer der Produktionsbedingungen zum unmittelbaren Produzenten werden wir den Schlüssel und das „innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion und daher auch der politischen Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz, der jedesmaligen spezifischen Staatsform finden.“ (MEW 25: 799f.). Eine Erinnerung an den nächsten Schritt nach der Analyse des „verborgenen Fundaments“. Der Staat in seiner modernen Form ist jedoch schon in den drei Bänden des „Kapital“ gegenwärtig. In der Marxschen Theorie des Geldes und des Marktes, in seiner Analyse des Arbeitsvertrags und des Kampfes um Arbeitszeit und Löhne, in seiner Analyse des modernen Fabriksystems ebenso wie in seiner Analyse des Zirkulationsprozesses des Kapitals tritt er immer wieder in Erscheinung: Die Regeln des Rechts, gewisse Staatsmonopole, die Möglichkeit staatlichen Eingreifens sind in Marx' Abhandlung der inneren Struktur der kapitalistischen Volkswirtschaft stets gegenwärtig. Sogar in seiner fragmentarischen Analyse des modernen Kreditsystems, des Bankensystems und der Zirkulation des Kreditgeldes nimmt der Staat eine zentrale Rolle ein. Staatsanleihen dienen ihm als die Hauptillustration der Kategorie des „fiktiven Kapitals“, des entscheidenden Elements seiner Theorie der Finanzmärkte. Mit dem öffentlichen Kredit befasst sich Marx dagegen nie, obwohl die Zentralbank eine Rolle in seinem fragmentarischen und unvollendeten Entwurf einer Kredittheorie spielt und obwohl er völlig zu Recht die Doppelnatur der Zentralbank betont – privat und öffentlich. Das Thema wird in spätere „Spezialun-

tersuchungen“ geschoben. Trotz der vielen Auftritte des Staates im „Kapital“ gelingt weder eine ausgereifte, systematische Kritik der öffentlichen Finanzen noch eine Theorie der besonderen „ökonomischen Existenzweise“ des Staates im modernen Kapitalismus.

Von Marx' Kritik der öffentlichen Finanzen findet sich vieles in seinen Zeitungsartikeln, geschrieben und veröffentlicht zwischen 1850 und 1866. Er befasste sich insbesondere mit den Staatsfinanzen in Großbritannien, in Russland, in Deutschland und Frankreich – aber auch die Finanznot Österreichs und der Türkei sind vom Journalisten Marx analysiert und kommentiert worden (siehe für Einzelheiten: Krätke 2006). Marx kritisierte wieder und wieder die Haushaltspolitik in Großbritannien und Frankreich und attackierte dabei die Manipulationen der Staatsverschuldung und die verschiedenen Meinungswechsel, mit denen Regierungen die Lastenverschiebungen und -verringereungen begründeten, ohne dass die Staatsschuld verschwand. Die umstürzende Kraft des Systems der modernen Staatsverschuldung auf traditionelle, vorkapitalistische ökonomische Strukturen führte er in einem besonderen Fall vor – am Beispiel des Osmanischen Reiches (MEW 8: 705ff.) In das Kapitel über die „ursprüngliche Akkumulation“ fügte er 1872 einige Passagen über die geschichtliche Rolle der Staatsverschuldung ein. Das System der Staatsverschuldung und das „moderne System der Besteuerung“ als dessen „notwendiger Ergänzung“ beschrieb er als entscheidende Elemente im geschichtlichen Prozess der „Kapitalisation des Reichtums und der Expropriation der Massen“. Neben dem öffentlichen Kredit in den fortgeschrittenen Staaten Europas entstand ein „internationales Kreditsystem“, das seinerseits die Schaffung eines Welthandels- und Weltmarktsystems ermöglichte (vgl. MEW 23: 782-784). Marx unterstrich, dass die Staatsfinanzen eine zentrale Rolle in der Geschichte des Kapitalismus spielen – nicht nur im Prozess der „ursprünglichen Akkumulation“, sondern ebenfalls im Akkumulationsprozess entwickelter kapitalistischer Volkswirtschaften.

### Elemente einer Kritik der öffentlichen Finanzen

In einer Polemik im Jahre 1847 skizzierte Marx am Rande das Programm einer radikalen Kritik der Staatsfinanzen: Die modernen Staatsfinanzen, das Steuersystem seien nichts als das „Dasein des Staates, ökonomisch ausgedrückt“ (MEW 4: 348). Und weiter: „Das ökonomische Dasein des Staats sind die *Steuern*. Das ökonomische Dasein des Arbeiters ist der *Arbeitslohn*. Zu bestimmen: Das *Verhältnis* zwischen Steuern und Arbeitslohn“ (ebd., Hervorhebungen im Original). Marx gibt dort auch schon eine vorläufige Antwort. Sie liegt freilich über Kreuz mit der späteren marxistischen Orthodoxie. Der größte Teil der Last der modernen Besteuerung liege auf den Schultern der arbeitenden Klasse, Steuern seien Teil der Durchschnittslöhne, so Marx. Denn: „[D]er politische Beruf der Arbeiter besteht eben darin,

„[D]er politische Beruf der Arbeiter besteht eben darin, Steuern zu zahlen“ (ebd.). Für Marx scheint es offensichtlich zu sein, dass die Formen der Besteuerung und die Veränderungen dieser Formen die Arbeiterklasse nicht wirklich kümmern. Anders die besitzenden Klassen, die Bourgeoisie – teils, weil das niedrige oder höhere Niveau der Besteuerung die Lohnhöhe und somit die Profite beeinflusst, teils weil die Steuerpolitik eine entscheidende politische Handhabe für eine Klasse ist, die zur politischen Macht strebt und den herrschenden Mächten feindlich gegenübersteht (vgl. MEW 4: 348f.). Marx hat noch kein klares analytisches Konzept der Ausbeutung entwickelt. Also deutet er nur an, dass Steuerausbeutung ein zentrales Element des modernen Steuerstaates ist, so wie sie es schon in vorkapitalistischen Zeiten war. Wie sie aber im Kontext des modernen Kapitalismus funktioniert, analysiert er nicht.

Spätestens seit 1847 ist sich Marx der entscheidenden Bedeutung der Steuern und des Steuerstaates bewusst. Hier liegt das zentrale Bindeglied zwischen „öffentlicher“ und „privater“ Wirtschaft, zwischen „Ökonomie“ und „Politik“. Wer die Steuergewalt des modernen Staates, eines seiner konstitutiven Monopole, untersuchen will, muss ökonomische und politische Theorie verknüpfen. Steuern sind ein ökonomisches Phänomen, aber eines durch und durch politischer Natur. Solche hybriden Phänomene wie die Steuern oder die Staatsfinanzen insgesamt sind nur mit den Kategorien einer kritischen politischen Ökonomie zu erfassen, sie sperren sich gegen die künstlichen Grenzen, die die „reine“ Ökonomie von der politischen Wissenschaft scheiden sollen (vgl. Krätke 1991).

Marx war überzeugt, dass die zyklischen Krisen des modernen Kapitalismus ebenso wie die periodisch auftretenden Spekulationswellen außerhalb jeder Regierungsgewalt bleiben, ganz gleich wie stark sie auch sein mag. Die modernen zyklischen Wirtschaftskrisen haben die Politik aller Regierungen nachhaltig verändert – Krisenmanagement wurde seit den 1840er Jahren ein wichtiges Geschäft der Regierungen in allen kapitalistischen Ländern. Keine Regierung hat die Krisen unter Kontrolle oder kann sie verhindern, weder die allgemeine Krise noch die besonderen Krisen (Geldkrise, Kreditkrise, Finanzkrise, Handelskrise). Dennoch konnte eine „falsche“ und „irrationale“ Gesetzgebung den Krisenverlauf erheblich stören, die Krisen verschärfen und zusätzliche Krisen hervorrufen – wie exemplarisch am englischen *Bank Act* von 1844 zu sehen ist. Marx betrachtete die wiederholte Aussetzung des *Bank Act* auf dem Höhepunkt einer Geldkrise, 1847, 1857 und 1866, als schlagenden Beweis für die Unsinnigkeit der Geldtheorie der Currency Schule, die dem Gesetz zugrunde lag. Eine falsche Geldpolitik, eine zum Gesetz erhobene falsche Geldtheorie konnte beträchtlichen Schaden anrichten (vgl. Krätke 2006).

Gleichwohl war Marx kein grundsätzlicher Gegner starker Regulierungsmaßnahmen und Staatseingriffe in den „Mechanismus“ einer kapitalistischen Marktwirtschaft. Zwischen 1840 und 1860 hatte er zusammen mit Engels den

Plan eines stark zentralisierten Bankensystems mit einer starken Nationalbank im Zentrum verfolgt, er hatte für starke Steuerprogression auf Einkommen und Vermögen plädiert – als die passende Grundlage für ein „Budget der Arbeiterklasse“. Marx verteidigte und befürwortete strenge Fabrikgesetze und betrachtete deren Ausbau als einen Sieg der „politischen Ökonomie der Arbeiterklasse“ (MEW 17:11). In seinem Manuskript von 1861/63 so wie in Zeitungsartikeln erläuterte er, warum der Arbeiterschutz mit dem Fabrikssystem kompatibel und für Kapitalisten wie Lohnarbeiter vorteilhaft sei. Noch 1870, während er am zweiten Entwurf des zweiten Bands des „Kapital“ arbeitete, argumentierte Marx gegen die klassischen Ökonomen und für strenge „allgemeine Maaßregeln“, also Staatseingriffe auf breiter Front, um „diese[n] naturwüchsigen Mechanismus“ des Reproduktions- und Akkumulationsprozesses in kapitalistischen Ökonomien zu beeinflussen und zu verändern (MEGA II/11: 503). Mit entschlossenen Staatseingriffen könnten durchaus „plötzliche bedeutende Aenderungen“ hervor gerufen werden (ebd.). Folglich blieb die Staatsgewalt umkämpftes Terrain.

### Monetäre Krisen, Kreditkrisen und Finanzkrise

In der langen und verworrenen Debatte über Marx' Geldtheorie ist angemerkt worden, dass der Staat dort eine Rolle spielt. Bedeutsamer ist, dass Marx weder Metallist noch Chartalist (ein Vertreter der nominalistischen „Staatstheorie des Geldes“) war. Seine Geldtheorie deckt die gesamte Breite aller Geldformen ab, die sich in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern entwickelt haben. Der zweite Band des „Kapital“ ist das entscheidende Bindeglied in der Entwicklung der Marxschen Geldtheorie – beginnend mit der Geldware und endend mit der modernen Form der Zentralbanknote. Marx zeigt in diesem Band, wie sich monetären Funktionen mit Kapitalfunktionen verflechten. In seinen Manuskripten für Band zwei stellt er sogar Überlegungen über die eigentümliche Rolle des Staates bei der allgemeinen Zirkulation von Geld und Waren an: Der Staat ist aufgrund seiner Macht zur Besteuerung der einzige ökonomische Agent in der bürgerlichen Gesellschaft, der ununterbrochen kaufen kann und nichts verkaufen muss (vgl. MEGA II/11: 532, Krätke 1984: 26). Stets wächst der Anteil des Geldes in der Zirkulation, der als Geldkapital in den Kreisläufen eines oder mehrerer Einzelkapitale fungiert. Geldkapital – nicht Geld – ist die Grundlage des modernen Kreditsystems. Das Kreditgeld in allen seinen Formen leitet sich von der Form und Funktion des zinstragenden Geldkapitals ab. Der Kredit in all seinen Formen ersetzt schließlich Geld in all seinen Funktionen, außer der des Wertmaßes – zunächst nur auf den Geld- und Kapitalmärkten, später in der allgemeinen Zirkulation. Dank des entwickelten Staatskredits entsteht auf dieser Grundlage eine neue, hybride Geldform, die Zentralbanknote, staatlich garantiertes Kreditgeld. Auf den Finanz-

märkten geht die Entwicklung weiter, eine Vielzahl von Formen des „fiktiven Kapitals“ übernehmen Geldfunktionen - in der Zirkulation zwischen Banken und Finanzkapital, beim Handel mit der fiktiven „Ware Geld“ bzw. der „Ware Kapital“.

Von Anfang an ist der Doppelcharakter des Geldes ein Leitmotiv der Marx'schen Geldtheorie. Geld ist eine Ware wie jede andere, die aber zugleich keine Ware wie alle anderen sein kann, es ist Ware und Nicht-Ware. Geld ist zugleich ein privates „Ding“, das jeder einzelne besitzen kann und muss, und eine öffentliche „Sache“, deren spezifischer Gebrauchswert wie deren eigentümlicher Wert wirksam nur von der Gemeinschaft der Marktakteure oder vom Staat definiert und garantiert werden kann. Alle Geldverhältnisse sind daher politische und ökonomische - so wie die Steuern und die Staatsschulden. Geld wird nicht allein, nicht einmal in erster Linie vom Staat „gemacht“, private Geldschöpfung durch die Banken findet auch im voll entwickelten Kapitalismus statt. Aber zur „allgemeinen Ware der Kontrakte“ wird es erst, wenn der Staat es beglaubigt und ihm allgemeine Geltung verschafft. Auch als Weltgeld hat es die Doppelform der allgemeinen Geldware (soweit und solange es die gibt) und des nationalen, von Nationalstaaten geprägten Währungsgeldes. Tatsächlich übernimmt der Staat viele Formen privaten Geldes, die zunächst nur in vergleichsweise kleinen und geschlossenen Kreisen von Kapitalisten umliefen, wie die Banknoten, ursprünglich nur das Kreditgeld der Bankiers im Interbankenverkehr. Das private Geld muss zum „gesetzlichen Zahlungsmittel“ für alle möglichen Transaktionen erhoben werden, und das geschieht, indem der Staat sich verpflichtet, diese oder jene Form des Geldes als Zahlungsmittel zur Begleichung von Steuerschulden akzeptiert. Geld und Steuern hängen daher historisch (und logisch) zusammen - nicht nur im Fall des Staatspapiergeldes. Ebenso hängen das moderne Geldsystem und das System der Staatsschulden zusammen - die Zentralbanknote beruht geradezu darauf, dass die Zentralbank Staatspapiere als Reserve (neben Gold und anderen Wertpapieren) in ihren Tresoren hält. Der Staatskredit, die permanente Staatsschuld, ihrerseits abhängig von einem voll entwickelten System internationaler Finanzmärkte bildet den Dreh- und Angelpunkt des voll entwickelten Geldsystems.

Auf den Finanzmärkten wurden zu Marx' Lebzeiten vor allem Staatsschuld-papiere gehandelt. Nicht Aktien, sondern öffentliche Anleihen (in diversen Formen) waren die ersten und lange die wichtigsten Wertpapiere. Zwar hatten Eisenbahn-Aktien bereits aufgeholt, Staatspapiere aber waren nach wie vor das wichtigste Anlageobjekt auf den Finanzmärkten. Marx kannte nur zwei Formen der Finanzkrise: Eine platzende Spekulationsblase - etwa infolge der Spekulation mit Eisenbahnaktien -, oder den plötzlichen Verfall des Staatskredits für einen oder mehrere Staaten, wobei die Kurse fast aller umlaufenden Staatsanleihen einbrachen. 1859 beschrieb er eine Börsenpanik - den Moment, in

dem die Kurse der meisten Staatspapiere gleichzeitig stark nachgeben und solange fallen, bis die Papiere nahezu wertlos sind. Eine solche Panik spielte sich an der Londoner Börse ab (vgl. MEW 13: 316ff.). Eine derartige Panik, einmal ausgelöst, konnte sich leicht ausbreiten und schließlich das gesamte System der permanenten Staatsschuld zum Stillstand bringen. Das beruht auf der Refinanzierung: Alte Schulden werden durch Ausgabe neuer Schuldscheine auf den Finanzmärkten beglichen. Auf eine derartige Panik folgte unvermeidlich eine Kreditkrise, die Banken, die Zentralbanken und die privaten Geldkapitalisten hatten den Schaden. Marx erkannte die zentrale Rolle, die der Staatskredit im internationalen Geldsystem spielt (und bis heute spielt). Im Buch über den Staat, wie Marx es 1857 skizzierte, wären also die Schlussworte zu seiner Theorie des Geldes, samt einer Reformulierung der Kategorie des Weltgeldes, zu erwarten gewesen.

### Die Finanzkrise des Steuerstaates

Am Ende des Ersten Weltkriegs waren die kriegführenden Staaten pleite, mit Ausnahme der USA. Staatsbankrotte hatte es schon früher gegeben. Staaten erklärten ihren Bankrott, um ihren Gläubigern einseitig neue Kreditkonditionen zu diktieren. Die mussten herabgesetzte Zinsen, längere Laufzeiten, vorübergehende Zahlungsausfälle - bis hin zum Totalausfall - schlucken. Kein Privatgläubiger konnte seinen königlichen oder republikanischen Schuldner dazu zwingen, laut der ursprünglichen Abmachung zu zahlen (vgl. Manes 1932). Das konnten nur Staaten untereinander.

Am Ende des Ersten Weltkriegs waren Sieger und Besiegte auf die Gnade ihrer größten Gläubiger angewiesen. Das waren andere Staaten, voran die neue Weltmacht USA. Dennoch galt die alte Finanzweisheit: Im Angesicht des Bankrotts verfällt die Macht des Reiches. Habenichtse mit Steuern zu belegen ist sinnlos. Die größte Gläubigernation der kapitalistischen Welt, die USA, musste den Schuldnerstaaten unter die Arme greifen, um die vom Krieg zerstörten Ökonomien wiederaufzubauen und die Zahlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Rudolf Goldscheid kreierte damals die „Finanzsoziologie“ - als Kritik der etablierten akademischen Finanzwissenschaft. Zugleich präsentierte er einen Plan, wie sich mit dem Problem der Staatsverschuldung ein für allemal aufräumen ließe (vgl. Goldscheid 1917, 1918). Er betrachtete die Finanzkrise der Nachkriegszeit als direkten Ausdruck einer Strukturkrise - die Krise der gesamten Struktur des „Steuerstaats“. Sie wurde durch einen langen historischen Prozess vorangetrieben, die Enteignung des Staates. Nicht nur waren die Arbeiter getrennt worden von allen Mitteln der Produktion und des Lebensunterhalts, der Staat selbst verfügte ebenfalls nicht mehr über die Hauptressourcen und -bedingungen der Produktion. Seine ökonomische Rolle und seine Position in

der Gesellschaft hatten sich daher grundlegend gewandelt. Ein enteigneter Staat ohne eigene Ressourcen, der sich folglich auch nicht mittels irgendwelcher produktiver Aktivitäten reproduzieren konnte, wurde völlig abhängig von der Besteuerung – seines einzigen Instruments, um am Wohlstand teilzuhaben, der von anderen geschaffen wurde: den Privateigentümern an den Produktionsmitteln. Der arm gemachte Staat war strukturell von den privaten Marktakteuren abhängig. Nur eine Revolution konnte ihn aus dieser Lage befreien: Umverteilung des privaten Kapitals zugunsten des Staates. Das formale Instrument zum Abtragen der Kriegsschulden wie für den Aufbau einer neuen Wirtschaft konnte nur eine drastische Vermögenssteuer sein.

Schumpeter antwortete mit einer Analyse der „Krise des Steuerstaats“. Der Steuerstaat konnte zusammenbrechen und würde dies wahrscheinlich auch, aber nicht aus den Gründen, die Goldscheid anführte. Schumpeter war fasziniert von dem Gedanken, dass das Studium der Finanzen, insbesondere der öffentlichen Finanzen, den Schlüssel zu den Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat bot. Aus ganzem Herzen stimmte er der Auffassung zu, dass die Analyse der Staatshaushalte, der harten Fakten der Haushaltspolitik, abseits aller ideologischen Scheuklappen die Grundlage für das Verständnis des tatsächlichen Staatshandelns legte. Laut Schumpeter waren die Grenzen des Steuerstaats gleichbedeutend mit der Steuerlast, die der typische Steuerzahler gerade noch zu ertragen bereit war. Steigende Steuerlasten würden auf immer stärkeren Widerstand treffen, der am Ende die Effektivität des Steuerstaats als Geldeinnahmemaschine beeinträchtigen würde. Der Steuerstaat würde unvermeidlich und auf lange Zeit die stets steigende Nachfrage nach höheren öffentlichen Ausgaben nicht befriedigen können. Er würde in die Knie gehen – unter dem Zangenangriff rebellierender Steuerzahler und frustrierter Transferempfänger (Schumpeter 1918/1954).

In Deutschland und Italien erlebten zwei Schulen der „Finanzsoziologie“ eine kurze Blüte. Sie waren stark beeinflusst von Max Weber auf der deutschen und von Vilfredo Pareto auf italienischer Seite. Die italienischen Verfechter der Finanzsoziologie schrieben insbesondere die Finanzgeschichte und -theorie als Ausdruck eines langen Klassenkampfes zwischen verschiedenen Gruppen von Steuerzahlern und Transferempfängern neu. Die Marxisten waren dennoch nicht beeindruckt und hielten sich von dem Forschungsfeld fern. Die „Finanzsoziologen“ ignorierten den Marxismus.

Herbert Sultan versuchte als einziger eine systematische „Formanalyse“ der öffentlichen Finanzen. Er stellte die systematisch richtigen und wichtigen Fragen (die eindeutig in die marxistische Tradition gehören, auch wenn sie im Kontext der Marxschen Werttheorie schwierig zu beantworten sind): Was genau sind „Steuern“, welche Art ökonomischer Verhältnisse und Transaktionen sind bei der Besteuerung im Spiel, welche Auswirkungen haben in einer kapitalistischen Wirtschaft. Steuern waren keinesfalls Preise – wie die Verfechter der

neoklassischen Theorie behaupteten –, sondern eine sehr eigentümliche Form von einseitigen Werttransfers; sie waren wesentlicher Bestandteil des „Preissystems“, beeinflussten alle Arten von „Kosten“ und „Einkommen“ und veränderten so das gesamte Geflecht ökonomischer Transaktionen innerhalb einer Marktwirtschaft (vgl. Sultan 1932, 1952; als Kommentar vgl. Krätke 1984).

## Die Debatte in den 1970er-Jahren

Wenn es nach 1968 einen Beitrag zur politischen Ökonomie gab, der die Rebellinnen und den Mainstream stark beeindruckte, dann war es James O'Connors „Die Finanzkrise des Staates“. Dort wurden Finanzkrisen anders als üblich nicht mit steigenden Haushaltsdefiziten identifiziert. Laut O'Connor waren Finanzkrisen Krisen *sui generis*, charakteristisch für die gegenwärtige Entwicklungsstufe fortgeschrittener kapitalistischer Länder. Um dies eigentümliche Phänomen zu verstehen, griff O'Connor auf die fast vergessene „Finanzsoziologie“ und auf den orthodoxen Marxismus zurück. Paul Matticks Analyse der Rolle des Staates im Kapitalismus in „Marx und Keynes“ (Mattick 1969) kann als repräsentativ gelten. Was immer der Staat tat, auf welchem Wege staatliches Handeln bezahlt wurde, der Staat in Gänze gehörte bis in alle Ewigkeit der Kategorie der „unproduktiven“ Agenten an, er war und blieb ein mehrwertvertilgender Parasit. Er war auf jeden Fall eine ökonomische Last zum Nachteil der privaten Kapitalakkumulation, ausschließlich finanziert durch einen konstanten Abzug vom Mehrwert. Daraus folgte die Hauptstoßrichtung Matticks gegen den Keynesianismus: Steigende Staatsausgaben in Krisenzeiten konnten ausreichend hohe Profit- und Akkumulationsraten nicht wiederherstellen. Im Gegenteil: Sie konnten die Lage nur verschlimmern, da sie die Profite verringerten und die Akkumulation erschwerten. Steigende Haushaltsdefizite waren demnach nur ein Symptom für die verzweifelten und vergeblichen Versuche des Staates, zyklische Krisen zu meistern.

O'Connor widersprach dieser Ansicht. Zugleich betonte er, dass „die Finanzierungskrise nur mit den Begriffen der grundlegenden marxistischen ökonomischen Kategorien [...] begriffen werden könne (O'Connor 1974: 16). Seine zentrale These, die Krise der Staatsfinanzen sei ein neuer und „vergleichsweise selbstständige(r)“ Krisentyp mit einer „eigenen Logik“ (O'Connor 1982: 42), widersprach der keynesianischen Behauptung, die Art der Staatsausgaben sei unwichtig, jede Staatsausgabe nütze indirekt der Kapitalakkumulation. Zugleich kritisierte er die orthodox marxistische Sicht, wonach stets nur Mehrwert abgeschöpft und die Kapitalakkumulation behindert werde. Die Krise der Staatsfinanzen war nach Auffassung O'Connors nicht gleichbedeutend mit einem Kollaps des Kapitalismus oder einem Zusammenbruch des Steuerstaats. Jede Theorie der Finanzkrise musste erklären, warum die Staatsausgaben weiter stiegen und weshalb zugleich die Steuereinnahmen systematisch hinterherhink-

ten. Warum trat eine „strukturelle Lücke zwischen staatlichen Ausgaben und Einkünften“ auf, wie O'Connor schrieb (O'Connor 1974: 263)? Warum gab es eine „Tendenz, dass die Ausgaben der Regierung, die Einkünfte übersteigen“ (ebd.: 9)? Nicht zuletzt: Warum bot die Staatsverschuldung nicht wenigstens zeitweilig einen Ausweg? Die Staatsschuld hat ihre eigenen Grenzen und Restriktionen, das war klar. Gab es einen Grund, warum die moderne Form der permanenten Staatsschuld auf die Dauer immer weniger imstande sein sollte, Steuereinnahmen der Zukunft zu antizipieren? Warum sollte die „Last“ der Staatsschulden steigen, wenn tendenziell eine Überakkumulation von Geldkapital stattfand und die Finanzmärkte von einer stets wachsenden Masse von überschüssigem Kapital auf der Jagd nach rentablen Anlagen überschwemmt wurden? War eine wachsende Staatsschuld nicht sogar notwendig, um wachsende Massen von Surpluskapital zu absorbieren?

Auf gut marxistisch ist nicht einfach zu erklären, wie eine Krise der Staatsfinanzen anders denn als Nebenprodukt einer allgemeinen wirtschaftlichen Zustände kommen soll. Man muss erklären, warum und wie der Staat, der öffentliche Sektor und der Staatshaushalt absolut und relativ wächst (O'Connor 1982: 46), im Rahmen einer „allgemeinen Theorie des Staatshaushalts“ (ebd.), die eng verbunden ist mit der Theorie der Reproduktion und Akkumulation des Kapitals. Das „Wagnersche Gesetz“ (der wachsenden Staatsausgaben) in Grund und Boden zu kritisieren wäre ganz im Sinne von Marx, der seinen Zeitgenossen Adolph Wagner ganz und gar nicht schätzte. Aber seit Engels den zweiten Band des „Kapital“ auf der Grundlage der verschiedenen von Marx unvollendet hinterlassenen Manuskripte veröffentlicht hatte, ist klar, dass Marx nie eine komplette und abgeschlossene Lösung der Probleme gegeben hat, die mit der Analyse des Akkumulationsprozesses verbunden sind. Daher musste jeder Versuch, den Staatssektor in die mehrsektoralen „Reproduktionsschemata“ einzuarbeiten, zunächst einmal die Schemata in ihrer ursprünglichen Form vervollständigen. Der nächste Schritt musste eine Analyse der wichtigsten Kategorien der Staatsausgaben und Staatseinnahmen in Wertgrößen sein, ein tatsächlich eher vertracktes Unterfangen. Damit ist es aber noch nicht getan. Um das langfristige „Wachstum des Staates“ erklären zu können (in realen wie in monetären Größen), müssen wir die zwiespältigen Auswirkungen aller Arten von Staatsausgaben auf die Kapitalreproduktion und -akkumulation analysieren – einige könnten die Kapitalakkumulation fördern und unterstützen, ja sogar erhöhen, obwohl nicht immer mit der gleichen Rate. Da der Staat auf die Grundlagen seines eigenen Reichtums einwirkt – d.h. auf die Steuerquellen aller Arten –, müssten wir herausfinden, welchen Einfluss die verschiedenen Arten von Staatsaktivitäten auf die Steuerkraft und die Steuereinnahmen tatsächlich haben. Um die Behauptung zu stützen, dass langfristig jeder Staat in eine Finanzkrise schlittert, müssten wir die Veränderungen dieser verschiedenen Einflüsse über die Zeit analysieren und erklären. Das Er-

gebnis vieler Tendenzen und Gegentendenzen in der Entwicklung staatlichen Wirtschaftens in Verbindung mit der Entwicklung einer kapitalistischen Ökonomie könnte durchaus eine lang anhaltende Finanzkrise sein.

Etwas derartiges versuchte O'Connor. Der Großteil seines Buches ist der Analyse der Hauptkategorien der Staatsausgaben gewidmet, womit der Ausgangspunkt für eine Theorie des Ausgabenwachstums markiert ist. Die Arten der Staatsausgaben sind nicht wesentlich gleich, stellen nicht alle gleichsam unproduktive Verschwendung und Abschöpfung von Mehrwert und Kapitalakkumulation dar, wie die traditionellen Marxisten glaubten (vgl. Mattick 1969). Sie sind sehr verschieden. Gleichwohl sind sie eng miteinander verknüpft. Daher „wächst der Staatshaushalt, weil er wächst“, wie O'Connor resümierte (1979: 65). Die verschiedenen Kategorien der Staatsausgaben hängen voneinander ab, eine ist die Vorbedingung für die andere, das Wachstum einer Kategorie zieht unvermeidlich das Wachstum einer anderen Kategorie von Staatsausgaben nach sich.

Der Umfang der modernen Staatsausgaben hat einen eher positiven, indirekt produktiven Einfluss auf privates ökonomisches Handeln, lautet O'Connors Botschaft. Sowohl Kapitalisten als auch Arbeiter, fürwahr alle Arten privatwirtschaftlicher Akteure, sind Nutznießer von Staatsausgaben – nicht nur diejenigen, die regelmäßig Güter und Dienstleistungen an die Regierung verkaufen. Der moderne Staat sozialisiert nicht nur Risiken, er sozialisiert auch Kosten und verringert sie für jedermann. So lassen sich Staatsausgaben danach unterscheiden, welche Kostenart der kapitalistischen Produktion sie berühren (und möglicher Weise „sozialisieren“). Es gibt in O'Connors Aufzählung zwei Hauptkategorien derart „indirekt produktiver“ Staatsausgaben. Erstens: Die soziale Investition. Das sind Staatsausgaben, die private Kapitalakkumulation unterstützen, ermöglichen, sogar erst hervorrufen und verstärken – gewöhnlich durch das Sozialisieren eines Teils oder der gesamten Kosten des konstanten Kapitals (oder seiner Komponenten) für den Privatunternehmer. Soziale Investitionen decken eine Vielzahl von Staatsausgaben oder staatlich finanzierter Wirtschaftsaktivität ab. Zusammen können und werden sie die Arbeitsproduktivität erhöhen und die privaten Profite steigern. Zweitens: Soziale Konsumtion. Diese Staatsausgaben helfen der privaten Akkumulation auf, indem sie die Reproduktionskosten der menschlichen Arbeitskraft (oder Teile davon) „sozialisieren“. Einige Ausgaben reduzieren die Reproduktionskosten der Arbeitskraft, andere (wie Gesundheits-, Wohn- und Bildungsausgaben) erhöhen die Gesamtproduktivität der Arbeit. Allerdings nicht alle. Einige Ausgaben bleiben völlig unproduktiv. Die Demarkationslinie zwischen diesen beiden Arten der sozialen Konsumtion bleibt bei O'Connor leider verschwommen und schlecht definiert. Die dritte Kategorie sind soziale Kosten – darunter werden alle Staatsausgaben gefasst, die „unproduktiv“ sind und zu den „faux frais“ der kapitalistischen Produktion gehören.

Um einen noch größeren Effekt auf die private Akkumulation hervorrufen zu können, muss der Staat die Kosten nicht nur „sozialisieren“ – er muss sie vielmehr vollständig den Kapitalisten erlassen und einer anderen Klasse von Steuerzahlern aufbürden. An dieser Stelle kommen Steuerausbeutung, die Verteilung der Steuerlast und ihre Verschiebung zwischen den ökonomischen Klassen einer kapitalistischen Gesellschaft ins Spiel. Die Kapitalisten haben einen doppelten Vorteil, wenn es ihnen und/oder ihren politischen Interessenvertretern gelingt, den Großteil der Kosten der sozialen Investition auf die Arbeiterklasse abzuwälzen. Solange es die proletarischen Steuerzahler schaffen, nicht mehr als die Kosten ihres „sozialen Konsums“ zu bezahlen, können sie dazu beitragen, die Reproduktionskosten der menschlichen Arbeitskraft zu „sozialisieren“. Das nützt zwar auch den Arbeitskraftkäufern, aber eine Steuerausbeutung tritt nicht ein, solange jede Klasse von Steuerzahlern derlei Kosten innerhalb ihrer eigenen Klasse umlegt. Da die Steuerbelastung in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern systematisch ungleich verteilt ist zu Lasten der arbeitenden Klassen, da die Möglichkeiten zum effektiven Steuerwiderstand ebenso ungleich unter den großen ökonomischen Klassen verteilt sind, bleibt Steuerausbeutung natürlich eher die Regel als die Ausnahme. Ihre Rate freilich kann schwanken, je nachdem wie gut die Kapitalisten ihren individuellen und kollektiven Steuerwiderstand betreiben.

In diesem kategorialen Rahmen kann man erklären, wie und warum es zu einer Krise der Staatsfinanzen kommt. Erstens: Das Wachstum der sozialen Kosten und des „unproduktiven“ Teils der sozialen Konsumtion läuft dem Wachstum des „produktiven“ Teils und dem Anstieg der sozialen Investition davon. Zweitens: Die Rate der Steuerausbeutung fällt. Anders gesagt: Eine staatliche Finanzkrise tritt dann ein, wenn sich die Arten der Staatsausgaben verschieben – bei einem Anstieg der sozialen Investition fallen notgedrungen mehr und mehr Sozialkosten an – oder wenn sich die Arbeiterklasse erfolgreich der Reallokation von staatlichen Finanzmitteln zu Lasten der Ausgaben für die soziale Konsumtion widersetzt und zugleich effektiven Steuerwiderstand leistet. Um eine Finanzkrise zu verhindern, müssen die herrschenden Mächte eine hohe Rate der Steuerausbeutung der Arbeiterklasse aufrechterhalten und wirksam mit allen Arten proletarischen Steuerwiderstands umgehen. Darüberhinaus sollten sie in der Lage sein, die Ausgabensteigerung bei der sozialen Konsumtion zu stoppen oder den Großteil von Etatkürzungen in diese Kategorie zu verschieben.

Um seine These von der Finanzkrise des Staates zu stützen, musste O'Connor die Welle von gutbürgerlichen Steuerrevolten der Mittelklassen seit den frühen 1970er-Jahren zu proletarischen Steuerrevolten umdeuten (vgl. Krätke 1986). Bei der Analyse der verschiedenen Steuerformen, der Entwicklung der Steuersysteme und der Verteilung der Steuerlasten unter den sozialen Klassen in fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern jedoch versagt er. Er besteht, im

krassem Gegensatz zur marxistischen Orthodoxie, auf der Ansicht, Steuern im bürgerlichen Staat könnten und dürften niemals die Profite in Mitleidenschaft ziehen, müssten daher stets komplett von den Nichtkapitalisten geschultert werden. Folglich konnten Steuerkämpfe nur innerhalb der Arbeiterklasse oder zwischen Arbeiter- und Mittelklasse geführt werden. Lässt man die Mittelklasse beiseite, verbleiben für Steuerkämpfe nur noch die Konstellationen Arbeiter gegen Arbeiter, Beschäftigte gegen Arbeitslose, Erwerbstätige gegen Rentner, Gesunde gegen Kranken usw. Oder, wie O'Connor sich in Bezug auf die Kämpfe um eine Sozialversicherung in den USA ausdrückte: Die „beschäftigten Arbeiter“, die gegen ihre stets steigende Steuerlast revoltieren und ihre direkten Reallöhne zu verteidigen suchen, „kämpfen letzten Endes gegen sich selbst“ (1982: 55). Widersprüchlich genug: Bei einem Erfolg ihres Kampfs gegen die „unproduktive“ soziale Konsumtion für Nichtarbeitende würden sie ihre eigene Steuerausbeutung erhöhen – selbst wenn ihre Steuerlast unter dem Strich ein wenig leichter werden sollte.

Die größte Lücke weist die Theorie der Finanzkrise des Staates jedoch bei der Analyse der Formen, Strukturen und Entwicklung der Staatsverschuldung auf: sie fehlt völlig. Aber die Staatsverschuldung bietet eine Lösung für das kombinierte Problem eines wachsenden Umfangs der sozialen Konsumtion und eines fallenden Grads der Steuerausbeutung. Zudem können alle Arten von Staatsausgaben über eine wachsende Staatsverschuldung finanziert und Steuererhöhungen zumindest für die Gegenwart vermieden werden. Um die Unvermeidbarkeit einer Finanzkrise zu beweisen, müssen die Grenzen der Staatsverschuldung untersucht werden. Rein finanztechnisch ist das leicht getan: Jeder Staat gerät tief in die roten Zahlen, wann immer er sich Geld zur Begleichung der wachsenden Kosten (Zinsen plus Amortisation) seiner Altschulden leihen muss. Jeder Staat kommt in große Schwierigkeiten, wenn sein Kredit von den Finanzmärkten angezweifelt und seine Anleihen zurückgewiesen oder entwertet werden.

Der Argumentationslinie von O'Connor folgend wäre es sinnvoll, nach guten Gründen für einen wachsenden Widerstand gegen die Staatsverschuldung in den verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu suchen. Warum sollten Arbeiter gegen höhere Haushaltsdefizite und wachsende Staatsverschuldung sein? Warum wären Kapitalisten dagegen – und warum sollten Kapitalisten und Mitglieder der besitzenden Klasse eine Ausweitung des Haushaltsdefizits ablehnen, wo ihnen doch die öffentlichen Schuldbriefe gehören und sie davon profitieren? Die Finanzmärkte würden – Logik und Erfahrung folgend – eher in Panik verfallen angesichts eines Staates, der die Verschuldung herunterschraubt oder gar auf Null bringt, als bei der Aussicht auf eine weitere Emission von Anleihen und Schatzbriefen. Die ganze Sache hängt offensichtlich davon ab, wie die gegenwärtige und künftige „Last“ der Staatsverschuldung wahrgenommen wird. Wer muss den Großteil davon tragen? Nicht die

Kapitalisten, sicher nicht die Herren des Finanzkapitals, die in der Regel auch die größten Staatsgläubiger sind. Für die Arbeiter dagegen ist ein fallender oder steigender Grad der Steuerausbeutung möglich, je nachdem wie und für welche Art der Staatsausgaben die Darlehen verwendet werden. Woher aber kommt dann die nahezu allumfassende Ablehnung der Staatsverschuldung und der Widerstand dagegen?

Wir können den Fall neu aufrollen und die Unausweichlichkeit der staatlichen Finanzkrise in Begriffen einer breiten Klassenkoalition fassen, die in politische und ökonomische Kämpfe um die öffentlichen Finanzen verwickelt ist (vgl. Block 1981; Krätke 1986, 1991). Krisen der Staatsfinanzen treten auf, wenn es keine „Haushaltsillusion“ gibt und

- genügend breite „negative Koalitionen“ gegen alle (oder die meisten) möglichen Formen einer wachsenden Steuerlast existieren;
- es genügend breite „negative Koalitionen“ gegen eine größere Staatsverschuldung gibt, so dass der Spielraum für die Schuldenfinanzierung kleiner wird;
- es schlussendlich genügend breite „negative Koalitionen“ gegen alle oder die meisten Ausgabenkürzungen gibt – oder zumindest gegen Kürzungen der Wohlfahrtsausgaben (im weitest möglichen Sinne).

Unter diesen Bedingungen wird jede Regierung in eine Sackgasse geraten.

O'Connors rudimentäre und unvollständige Analyse berührte in der Tat ein Phänomen, das in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern während der 1970er Jahre auftrat. Seit 1971 wurden Haushaltsdefizite zum Dauerzustand. Von den frühen Siebzigern an wuchsen die Staatsausgaben und -einnahmen in den meisten OECD-Ländern stärker als das Nationaleinkommen, die Größe des öffentlichen Sektors nahm absolut und relativ zu. Die Sozialausgaben weiteten sich in schnellerem Tempo aus als alle anderen Staatsausgaben und wurden bald zum größten Posten in den öffentlichen Haushalten; das Wachstum der Sozialausgaben allein machte bereits fast das gesamte Wachstum der öffentlichen Ausgaben aus. Die Staatsausgaben stiegen während der Krisenperiode von 1973 bis 1975 und erneut in der Krise von 1979/80, während das Wachstum der öffentlichen Einnahmen aus Steuern und Abgaben zurückfiel. Das führte zu rasch wachsenden Haushaltsdefiziten in den meisten OECD-Ländern. Die öffentlichen Einnahmen wuchsen weiter relativ zum Nationaleinkommen, da die „effektiven Steuersätze“ (bei gleichbleibenden oder gar sinkenden nominalen Steuersätzen) stiegen und die „heimliche Steuerprogression“ zu einer wachsenden „Inflationsdividende“ für die Regierungen führte. Die meisten Regierungen schalteten in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre auf eine Politik der „Haushaltskonsolidierung“ um, zumeist durch Ausgabenkürzungen. Bis Mitte der 1980er Jahre ohne Wirkung. Die OECD-Länder drifteten um 1985 weit auseinander – Großbritannien etwa tat sich mit einer rapiden Abnahme seines offiziellen Haushaltsdefizits hervor.

Die USA dagegen lebten mit einem rapiden Anstieg des Etatdefizits. Es gab zwei offensichtliche Gründe, warum Haushaltsdefizite ein großes, wenn nicht sogar die größte Sorge der Finanzpolitik wurden: Die Haushaltsdefizite waren in den 1970er und 1980er Jahren viel größer, ja außergewöhnlich groß im Vergleich zur Nachkriegszeit; sie waren zudem außergewöhnlich für Länder, die anders als etwa die USA nicht direkt Krieg führten. Die Haushaltsdefizite in den OECD-Ländern betragen bis in die frühen 1970er Jahre im Durchschnitt nicht mehr als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zur Mitte des Jahrzehnts waren sie durchschnittlich auf drei bis vier Prozent gestiegen und Anfang der 1980er-Jahre wuchsen sie auf einen Durchschnittswert von vier bis fünf Prozent. Daher die Annahme, Haushaltsdefizite und steigende Staatsverschuldung könnten den Staat immer tiefer in eine Schuldenfalle tappen lassen. Langfristig betrachtet schien es sich mehr und mehr um „strukturelle“ Defizite zu handeln, die so bald nicht verschwinden würden. Kein Krieg, keine Naturkatastrophe, kein Wiederaufbau, keine Reparationszahlungen, keine Weltkrise außergewöhnlichen Ausmaßes konnten dafür verantwortlich gemacht werden, dass sich alle großen Staaten in der kapitalistischen Welt Jahr für Jahr in beispiellosem Umfang verschulden mussten.

Die Staatsverschuldung wurde so zu einer großen, ja vordringlichen Sorge der Regierungspolitik. Der Maastrichter Vertrag und der Stabilitätspakt der EU-Mitgliedsstaaten unterstrichen diese Sorge, aber schufen sie nicht. Der Schuldendienst band einen ständig wachsenden Teil der laufenden Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben. Bis zu vier Prozent des Nationaleinkommens wurden für Zinszahlungen an die Inhaber von Staatsanleihen ausgegeben, bis zu 15 Prozent, in einigen Fällen bis zu 20 Prozent der gesamten Staatsausgaben waren dem Schuldendienst gewidmet. Da die Zinszahlungen stärker wuchsen als die Haushaltsdefizite, mussten die Regierungen seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre einen wachsenden Teil ihrer jährlichen Neuverschuldung zur Deckung der steigenden Kosten der aufgehäuften Altschulden verwenden. Dementsprechend lässt sich leicht ausmalen, in welchem Maße die finanzielle Handlungsfreiheit schrumpfte. Die Handlungsfähigkeit der Regierungen in Fragen der Finanzpolitik wurde geringer und geriet in Abhängigkeit vom Auf und Ab an den Börsen – die mächtiger, internationalisierter und stärker der Regierungskontrolle entzogen als jemals zuvor waren.

Die Regierungen wurden abhängig von großen und immer größeren privaten Geldgebern und von den Konjunkturen der Finanzmärkte. Aber es gab für sie keinen „lender of last resort“, solange sie es nicht wagten, sich in die „Unabhängigkeit“ der Zentralbanken einzumischen, also ihr Geldmonopol wieder zu beanspruchen. Die allgemeine Inflationsangst hinderte sie daran. Permanente Haushaltsdefizite sind jedoch auf lange Sicht überhaupt nicht Besorgnis erregend, da die meisten kapitalistischen Länder seit dem frühen 19. Jahrhundert mit permanenten (ewigen) Schulden zu leben gelernt haben und die Techni-

ken der Finanzierung und Bedienung der permanenten Staatsschuld gut bekannt und seit langem eingeübt sind. Die Staatsverschuldung ist nach wie vor nicht alarmierend hoch, solange sie mit dem richtigen Maßstab gemessen wird – bezogen auf den nationalen und den privaten Reichtum (dazu gehören die Staatsschuld-papiere als Teil der Privatvermögen der Staatsgläubiger bzw. als Teil des Bankkapitals), bezogen auf die private Ersparnis und, last but not least, bezogen auf das öffentliche und Vermögen, also den Wert sämtlicher Besitztümer in Staatshand. Wachsende Staatsschulden können noch immer finanziert und refinanziert werden – sogar leichter als je zuvor, wenn wir die Zahl, die Größe und die Vernetzung heutiger Finanzmärkte in Betracht ziehen. Aber es gab und gibt zwei wesentliche Gründe für wachsende Besorgnis: Die Budgetdefizite waren nicht Resultat einer umsichtigen Politik des *deficit spending*. Sie waren nicht beabsichtigt, und die Regierungen waren gezwungen sie hinzunehmen – sie hatten keine andere Wahl. Das glaubten sie zumindest. Zudem schienen steigende Haushaltsdefizite unvermeidlich mit den wachsenden Sozialausgaben zusammenzuhängen. Auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen werden diese Ausgaben traditionell als bloße Kosten und Belastung angesehen. Sie werden in erster Linie als „Konsum“ und nichts anderes eingestuft. Schlimmer: Sie sind Konsumtion von Nichterwerbstätigen. Dementsprechend werden wachsende Schulden und Defizite als Last und Verlust angesehen – geborgtes Geld, mit dem der laufende Konsum eines immer größeren, nicht-aktiven Teils der Bevölkerung, darunter einer wachsenden Zahl von angeblichen „Parasiten“, bezahlt wird. Zusammengenommen führte diese weit verbreitete Ansicht zu der Auffassung, dass Haushaltsdefizite und Staatsverschuldung hochproblematisch seien. Der Aufstieg des Wohlfahrtsstaats hat dazu geführt, dass nahezu jedermann ein finanzielles Interesse am Staat, an seiner finanziellen Stabilität und künftigen Zahlungsfähigkeit hat – nicht nur die vergleichsweise kleine Gruppe der Staatsgläubiger (vgl. Krätke 1991). Wer irgendwelche finanziellen Ansprüche an den Staat hat, nimmt alles als Bedrohung wahr, was dessen finanzielle Stabilität in der Zukunft untergraben könnte.

### Finanzkrisen im gegenwärtigen Kapitalismus

Der Widerspruch springt in die Augen: In den 1970er-Jahren, als es kaum so etwas wie eine Krise der Staatsfinanzen in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern gab, war die marxistische Debatte voll davon. Die meisten linken Ökonomen waren überzeugt, dass der Wohlfahrtsstaat dem Untergang geweiht sei, da sich schon für die nahe Zukunft die unvermeidliche Finanzkrise abzuzeichnen schien. Viele behaupteten sogar, die Krise habe bereits begonnen und sei der Kern der so genannten Krise des Wohlfahrtsstaats. Heute dagegen, da alle entwickelten kapitalistischen Länder in einer andauernden Krise der Staatsfinanzen stecken, wird kaum darüber debattiert. Es scheint evi-

dent zu sein, dass wachsende Haushaltsdefizite ein Kernproblem zeitgenössischer Politik darstellen. Alle Regierungen in den fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten müssen kämpfen, um der Schuldenfalle zu entkommen. Heute wie damals in den 1970ern ist die Ähnlichkeit der Krisenerzählungen von links und rechts umwerfend. Beide verengen den Blick auf Haushaltsdefizite und Staatsverschuldung, beide betrachten die „Krise des Wohlfahrtsstaats“ in allererster Linie als eine Krise der öffentlichen Finanzen.

Dennoch lohnt es sich, die ursprünglichen Konzepte noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen, so unvollständig und fehlerhaft sie auch gewesen sein mögen. Auch wenn sich die Phänomene auf den ersten Blick ähneln, bei näherem Hinsehen kann die heutige Krise der Staatsfinanzen kaum vom gleichen Typ sein wie die Krise, die O'Connor vor mehr als 30 Jahren zu analysieren versuchte. Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass die Steuerausbeutung seit den 1970ern und insbesondere während der 1990er Jahre kontinuierlich zugenommen hat. Der Anteil der Arbeiterklasse an der gesamten Steuerlast ist heute in den meisten fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern viel größer als jemals zuvor, die Steuerlasten sind sehr erfolgreich von den Kapitaleignern und Vermögensbesitzern zu den Lohnabhängigen verschoben worden. Sie sind seit den frühen 1980ern stetig gestiegen – in völligem Gegensatz zu O'Connors Annahme. Die Struktur der Besteuerung hat sich in jüngster Zeit durch und durch verändert, wobei große Teile der Kapitaleigner und großen Unternehmen nahezu steuerfrei geworden sind. Für den durchschnittlichen Lohnempfänger sind alle legalen Formen zum Vermeiden oder Verringern der Besteuerung stark beschnitten oder ganz abgeschafft worden, womit sich die effektive Steuerlast mehr als je zuvor erhöhte. Zwischen 1980 und 2005 ist der Grenzsteuersatz und der effektive Durchschnittssteuersatz für Unternehmen und Firmen mehrmals reduziert worden – wobei diese Reduktion von 13 Prozent in den USA bis zu 50 Prozent in Schweden reicht. Das Gleiche gilt für die Grenz- und Durchschnittsätze bei der Einkommensteuer, deren Progression zugleich stark abgeflacht wurde. Die Einkommensteuersätze wurden um mindestens zehn Prozent (Frankreich) gesenkt, in Großbritannien reduzierten sie sich sogar um 60 Prozent. Während die effektiven Sätze von Vermögens- und Grundsteuern um zehn Prozent sanken, erhöhte sich die effektive Besteuerung von Löhnen und Gehältern in den EU-Ländern um mindestens sieben Prozent. Auch die indirekte Besteuerung des Massenkonsums – etwa über die Mehrwertsteuer, die in mehr oder weniger gleicher Form in der gesamten EU gilt – hat beträchtlich zugenommen.

In Bezug auf die veränderte Struktur der Staatsausgaben hat sich der Staat keinesfalls aus der Förderung und Unterstützung der privaten Kapitalakkumulation zurückgezogen. Was O'Connor als „unproduktive“ Sozialkosten (einschließlich der Rüstungsausgaben) betrachtete, hat dabei nicht Überhand genommen. Im Gegenteil: Die soziale Konsumtion (einschließlich der sozialen

Sicherungssysteme) zeigte die größte Wachstumsdynamik unter allen Kategorien der Staatsausgaben. Weder die sich verändernde Gesamtstruktur der Staatsausgaben noch die sich verändernde Steuerstruktur in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern deuten in die Richtung einer Finanzkrise, wie sie sich O'Connor vorstellte. Der rapide Anstieg von Abgaben und Staatsausgaben für die soziale Sicherung herrscht weiterhin in fast allen OECD-Ländern vor, aller offiziellen Rhetorik vom Abbau oder dem Zurechtstutzen des Wohlfahrtsstaates zum Trotz. Die entscheidende Frage bleibt, ob die Masse der Ausgaben für die soziale Sicherung – zum größten Teil von der Arbeiterklasse selbst finanziert – als Anstieg der „unproduktiven“ Staatsausgaben betrachtet werden muss, der zunehmend die Bemühungen des Staates um Beförderung und Unterstützung der privaten Kapitalakkumulation erschwert. Ein lang anhaltender Anstieg der Ausgaben für die soziale Sicherung – wenn auch in den 1990er-Jahren durchweg mit verminderten Raten und größtenteils mit den Beiträgen der Lohnempfänger finanziert – spricht für eine geringere Steuerausbeutung. Andererseits sind in dieser Zeit die Ausgaben für die soziale Investition weiter gestiegen, wenn auch mit deutlich geringerem Tempo, während die Umverteilung der gesamten Steuerlast auf die Schultern der proletarischen Steuerzahler durch eine unendliche Reihe von „Steuerreformen“ in allen großen kapitalistischen Ländern vorangetrieben wurde.

Am Ende sind wir mit zwei gut vertrauten Problemen konfrontiert. Problem Nummer eins ist die politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates – und seine Kritik (vgl. Gough 1979; Krätke 1982). Problem Nummer zwei ist die politische Ökonomie der Staatsverschuldung. Beide sind in der marxistischen Tradition mehrere Male angegangen, aber nie angemessen abgehandelt worden. Die gegenwärtige Lage bringt in bemerkenswerter Weise beide Probleme in einem Szenario der Krise der Staatsfinanzen zusammen. Ein Szenario, das im großen Ganzen mit der Wahrnehmung einer Krise oder doch der unmittelbaren Gefahr von Stagnation und Verfall in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern einhergeht.

Mehr als 80 Prozent der gesamten Staatsschuld konzentrieren sich normaler Weise in den Händen vergleichsweise weniger Banken und institutioneller Anleger wie Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften sowie einiger reicher und superreicher Mitglieder der besitzenden Klassen. Da sie Profis sind, wissen sie, dass der Markt für Staatsanleihen die aktivste und am meisten internationalisierte Abteilung aller Anleihemärkte auf der Welt ist (in Paris, in London, in Frankfurt und anderswo). Solange sie davon ausgehen können, dass sie ihre öffentlichen Schuldverschreibungen auf einem hochaktiven Markt zu anständigen Preisen losschlagen können, zögern sie nicht mit weiteren Käufen derartiger Papiere als Ergänzung für ihr Portfolio. Die Staatsverschuldung ist für sie keineswegs eine Last, sondern ein Investment mit ordentlicher Rendite und ohne jedes Risiko. Der durchschnittliche Steuerzahler, auch der Steuerzahler

aus der Arbeiterklasse, dagegen ist gefangen in einer gegenteiligen „Finanzillusion“ und besorgt über die Last der Staatsschuld. Die politische Klasse, Regierungen, Parlamentsabgeordnete, öffentlich Bedienstete sind besorgt, da sie die Macht der Gläubiger fürchten. Beide liegen falsch, aber handeln ihrem Glauben gemäß. Die Besorgnis über die Staatsverschuldung im Allgemeinen und die größer werdende Last einer ständig wachsenden öffentlichen Schuld im Besonderen ist sowohl Wirkung als auch Symptom der Finanzkrise, aber nicht deren Ursache. In politischen Begriffen: Eine Krise der Staatsfinanzen ist eingetreten, wenn die Höhe und das Wachstum der Staatsverschuldung und die Probleme des Umgangs damit zum alles beherrschenden Thema der Politik, zur Grenze des staatlichen Handelns geworden sind.

Das Wachstum der Sozialausgaben und die wachsenden Kosten des Wohlfahrtsstaates werden als ein Hauptgrund für größere Budgetdefizite und höhere Staatsverschuldung angesehen. Es gibt keine „Legitimationskrise“ des Wohlfahrtsstaates – und es gab sie nie. Das wird heute von der großen Mehrheit der Bevölkerung in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern so gesehen. Die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der sozialen Sicherungssysteme ist für sie das Problem, die ununterbrochene Gefahr weiterer Kürzungen und Rückschläge – nichts anderes als die Enteignung erworbener Rechte und Ansprüche. Die wachsende Unsicherheit von Steuerzahlern und Transferempfängern ist ein Symptom und eine Auswirkung, nicht aber der Grund für die so genannte „Krise des Wohlfahrtsstaates“. Die entscheidende Frage für die politische Ökonomie lautet, ob die Ausgaben für die soziale Sicherung irgendeinen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten der Arbeiterklasse und die Arbeitsproduktivität haben. Wenn dem so ist, und sei es auch nur teilweise, können die Sozialausgaben nicht als bloß „unproduktiv“ oder als eine Last angesehen werden. Vor allem wenn sie von den Lohnempfängern selbst Steuern und Beiträge bezahlt werden, während die Unternehmer Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abwälzen. Aber eine Krise kann eintreten, und sie steht schon vor der Tür, sobald wichtige Gruppen von Steuer- und Beitragszahlern zu der Überzeugung gelangen, dass sie niemals annähernd soviel an Transferzahlungen aus den Sozialkassen erhalten werden, wie sie mit ihren Steuern und Abgaben für andere bezahlt haben.

Die neoliberale Konterrevolution hat Befürwortern und Gegnern die Vorstellung einer unentrinnbaren Finanzkrise eingepfiff. Sie kann umschrieben werden als ein magisches Viereck aus Vorgaben, die alle „seriösen“ Politiker in der gegenwärtigen Situation zu befolgen haben. Das Viereck bildet den Hintergrund für die sozialdemokratische „Agenda 2010“, die im Jahr 2003 in der Bundesrepublik ausgerufen wurde, sowie für viele ähnliche politische Projekte der Krisenbewältigung. Die Eckpunkte sind: 1. Der Vorwurf, die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen seien viel zu hoch, machten Lohnarbeit „zu teuer“ und verursachten daher Arbeitslosigkeit. 2. Der Vorwurf, dass Haus-

haltsdefizite zu groß und gefährlich seien und die Staatsverschuldung eine nicht hinnehmbare Last sei oder in der nahen Zukunft werde. 3. Der Vorwurf, dass die Steuern auf Kapital und Mittelklasseinkommen und -vermögen viel zu hoch seien, Investitionen behinderten und Kapital aus dem Lande trieben. 4. Der Vorwurf, dass die öffentlichen Investitionen auf ein gefährliches Niveau abgesunken seien und dringend mehr davon benötigt werde. In der Gesamtschau ergibt sich eine beeindruckend schwierige Agenda für die Finanzpolitik: Sozialbeiträge senken, Haushaltsdefizit verringern – mithin Ausgaben kürzen –, Unternehmenssteuern herunterschrauben sowie öffentliche Investitionen ankurbeln. Und alles zur selben Zeit, bitte.

Von den vier derzeit sehr populären und als evident betrachteten Vorwürfen ist nur Nummer 4 berechtigt. Ausgabenkürzungen in jüngster Zeit und Umverteilungen innerhalb des Staatshaushalts haben die öffentlichen Investitionen in den meisten fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern auf ein historisches Tief fallen lassen. Wiederum, das ist eine Wirkung, nicht die Ursache einer Politik, die auf eine vermeintliche Krise der Staatsfinanzen reagiert. Die übrigen drei Vorwürfe sind völlig falsch. Es gibt keinen derart dringenden Handlungsbedarf. Lohnempfänger können mit einem höheren Niveau von Steuern und Abgaben leben, solange die Arbeitsproduktivität steigt und die realen Nettoeinkommen nicht angetastet werden; Haushaltsdefizite können in nachhaltiger Art finanziert werden – einschließlich einer beträchtlichen Lastenreduzierung wie etwa über eine effektive Zinssteuer; Unternehmens- und Kapitalsteuern sind nicht zu hoch, der internationale Steuerwettbewerb ist zudem kein „Naturgesetz“, sondern ein politischer Fehler, der korrigiert werden kann. Die politische Ökonomie und ihre Kritik wurden einst erdacht, um zur Emanzipation der Menschen von Ignoranz, Ideologien und Trug beizutragen. Auf dem Feld der öffentlichen Finanzen muss der Kampf gegen Obskurantismus und Verblendung noch ausgetragen und gewonnen werden. Die Aussage stammt nicht von Marx und ist dennoch wahr: Steuerkämpfe sind verkleidete Klassenkämpfe. Sie gehören zu den ältesten Formen dieser Auseinandersetzungen, wie die Vertreter der Finanzsoziologie betonten (vgl. Goldscheid 1918: 202). Marx war der Auffassung, dass in allen bürgerlichen Staaten der Streit um die Besteuerung das Hauptkampffeld sei (vgl. MEW 7: 285). Damit hatte er recht. Er war aber auch überzeugt, dass Steuern und Staatsausgaben die Klassenbeziehungen in kapitalistischen Gesellschaften nur am Rande, in relativ unbedeutender Weise verändern würden (ebd.). Damit lag er falsch.

## Literatur

- Block, Fred (1981): The Fiscal Crisis of the Capitalist State, in: *Annual Review of Sociology*, 7, 1 – 27.  
 Goldscheid, Rudolf (1917): *Staatsozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschuldenproblems*, Wien-Leipzig.  
 Goldscheid, Rudolf (1918): *Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott*, Wien.

- Gough, Ian (1979): *The Political Economy of the Welfare State*, Basingstoke.  
 Krätke, Michael (1982): Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaats – und ihrer überfälligen Kritik, in: *PROKLA* 49, 12. Jg., H. 4, S. 99 – 120.  
 Krätke, Michael (1984): *Kritik der Staatsfinanzen*, Hamburg: VSA.  
 Krätke, Michael (1986): Sozialistische Steuerpolitik – gestern und morgen, in: *PROKLA* 65, 16. Jg., H.4, S. 34 – 70.  
 Krätke, Michael (1991): Steuergewalt, Versicherungszwang und ökonomisches Gesetz, in: *PROKLA* 82, 21. Jg., H.1, S. 112 – 143.  
 Krätke, Michael (2006): Marx als Wirtschaftsjournalist, in: *Beiträge zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge* 2005, Hamburg, S. 29 – 97.  
 Manes, Alfred (1932): *Staatsbankrotte*, Leipzig.  
 Mattick, Paul (1969): *Marx and Keynes. Die Grenzen des „gemischten Wirtschaftsystems“*, Fft.  
 O'Connor, James (1974): *Die Finanzkrise des Staates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.  
 O'Connor, James (1979): Some Reflective Criticisms on Mosley's Critical Reflections on the Fiscal Crisis of the State, in: *Review of Radical Political Economics*, Vol. 11, no 3, pp. 60 – 65.  
 O'Connor, James (1982): The Fiscal Crisis of the State Revisited: a Look at Economic Crisis and Reagan's Budget Policy, in: *Kapitalestate*, No 9, pp. 41 – 61.  
 Ricardo, David (1951): *The Works and Correspondence of David Ricardo*, vol. VIII, edited by P. Sraffa, Cambridge University Press.  
 Schumpeter, Joseph Alois (1918): Die Krise des Steuerstaats, in: Hickel, Rudolf (Hg.): *Goldscheid, Rudolf; Schumpeter, Joseph, Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 329 – 379.  
 Sultan, Herbert (1932): *Die Staateinnahmen. Versuch einer soziologischen Finanztheorie als Teil einer Theorie der politischen Ökonomie*, Tübingen: Mohr.  
 Sultan, Herbert (1952): Finanzwissenschaft und Soziologie, in: Gerloff, Wilhelm; Neumark, Fritz (Hg.), *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 2. Auflage, Band 1, Tübingen: Mohr, S. 66 – 98.

Florian Schramm,  
 Ulrich Zachert (Hrsg.):  
**Arbeitsrecht in  
 der betrieblichen  
 Anwendung:  
 Mythen  
 und Realität**

ISBN 978-3-86618-219-6,  
 Rainer Hampp Verlag,  
 München u. Mering 2008,  
 417 S., € 34,80

**Herausgeber:**  
 Prof. Dr. Florian Schramm,  
 Prof. Dr. Ulrich Zachert,  
 beide Universität Hamburg

**Schlüsselwörter:**  
 Personalpolitik, Arbeitsrecht,  
 Kündigungsschutz,  
 Deregulierung

[www.Hampp-Verlag.de](http://www.Hampp-Verlag.de)

Die Umsetzung von Arbeitsrecht in die betriebliche Praxis ist ein ebenso wichtiges wie seit Jahren kontrovers diskutiertes Thema, das bislang nur vereinzelt vertieft empirisch untersucht wurde. Der Band informiert umfassend über aktuelle, empirische Erkenntnisse aus dem Projekt Arbeitsrecht in der betrieblichen Anwendung, das sich diesem Thema aus theoretischer und empirischer Perspektive gewidmet hat. Im Zentrum des Projektes stand die Frage nach der Wahrnehmung und Umsetzung des Arbeitsrechts durch Personalverantwortliche. In der Kenntnis dieser Zusammenhänge liegt ein Schlüssel für das Verständnis und für eine genaue Bewertung der personalwirtschaftlichen Wirkungen arbeitsrechtlicher Vorschriften. Das empirische Fundament des Projektes besteht aus einer qualitativen Primärerhebung der arbeitsrechtlichen Praxis von Geschäftsführern und Personalleitern mit Hilfe von über 40 leitfadengestützten Experteninterviews im Jahr 2006. Quantitativ gerahmt werden diese Daten durch eine standardisierte Befragung mit 750 Personalverantwortlichen im Jahr 2007. Herausgearbeitet werden Ergebnisse zur betrieblichen Praxis im Umgang mit dem Arbeitsrecht. Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass sich sowohl die Wahrnehmung und Bewertung des Arbeitsrechts als auch dessen Konfliktlastigkeit oftmals anders gestaltet, als die öffentliche Diskussion vermuten lässt. Dieser Band richtet sich an Wissenschaft und Praxis der betrieblichen Personalarbeit sowie des Arbeitsrechts.